

Tomaschoffs Seitenblicke

Autor(en): **Tomaschoff, Jan**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **139 (2013)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ruhe sanft im Internet

Dass es Erd- und Feuerbestatungen gibt, weiss jeder. Gewisse Leute haben auch exklusive Wünsche und wollen, dass ihre Asche dereinst in irgendeinem Waldstück, über einem Gletscher oder gar dem Meer ausgestreut wird. Aber aus den USA, wo gewisse Leute ihre Nase immer zuvorderst haben, kommt jetzt die «digitale Bestattung» auf uns zu. Der Betroffene kann in seinem Testament den Wunsch äussern, dass nach seinem Ableben alle Spuren seiner Person im Internet gelöscht werden. Das Ganze kostet natürlich ein hübsches Sümmchen. Und könnte sich auch in gewissen Fällen als ziemlich kompliziert erweisen. Stellen Sie sich nur einmal vor, eine Kolumne von Ihnen erscheint jede Woche in der Internet-Ausgabe einer Zeitschrift! Und das jahrelang! Da, so scheint mir, liegt wieder einmal unendliches Juristenfutter betreffend Urheberrechtsfragen bereit.

Aber auch bei Trennungen und Scheidungen ist das Weiterexistieren von emotional geladenen Inhalten auf Facebook und Co. gar nicht so harmlos: Psychologen haben festgestellt, dass

die Volksweisheit «Die Zeit heilt alle Wunden», nicht mehr gilt, wenn der Leidende durch den Besuch auf sozialen Netzwerken seine alten Wunden immer wieder aufreissen und genüsslich lecken kann. Ein «unheilbarer Dauer-Herzschmerz», so Professor Jonathan Zittrain, Jura-Professor an der Harvard Universität, kann die Folge sein. In dieser Frage stehen sich zwei Positionen unversöhnlich gegenüber: Professor Zittrain findet, alte Postings und Bilder sollten nach einer gewissen Zeit automatisch aus dem Netz verschwinden: «Wenn uns schlechte oder traurige Dinge zustossen, sorgt die Zeit unter normalen Umständen dafür, dass wir diese Erlebnisse allmählich vergessen können.» Ganz falsch, sagt Psychologin Dominik M. Rosenauer, der darin eine Bevormundung sieht, den Menschen gegen ihren Willen ihre Erinnerungen zu rauben. Zudem solle jede und jeder selber darüber entscheiden können, welche Informationen er mit seinen Mitmenschen teilen will und welche nicht. Die Frage ist nur, ob da immer Einigkeit erzielt werden kann.

HANS PETER GANSNER

Mediterrane Impressionen

KOSTAS KOUFOGIORGOS



Tomaschoffs Seitenblicke

